## Das Steuerstatistische Gesamtsystem

## Teil 2: Aktueller Stand der Umsetzung



Von Dr. Dirk Schneider

Die amtlichen Steuerstatistiken unterliegen seit mehreren Jahren einem grundlegenden Wandel. Im Jahr 2006 wurde eine Neukonzeption des Systems der Steuerstatistiken initiiert, und zwar mit dem Ziel, ein integriertes Steuerstatistisches Gesamtsystem auf der Grundlage jährlicher Bundesstatistiken zu schaffen.

In der Februar-Ausgabe des Statistischen Monatsheftes wurde über die Entstehungsgeschichte des Steuerstatistischen Gesamtsystems berichtet. Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung.

## Ziele: Kohärenz, Aktualität, Flexibilität und Effizienz

Neues System soll Synergieeffekte nutzen Die Konzeptionierung des Steuerstatistischen Gesamtsystems (StSys) wurde nach der im August 2006 erfolgten grundlegenden Verständigung auf dieses System zeitnah in Angriff genommen. Die Federführung übernahmen das Statistische Bundesamt sowie die statistischen Ämter der für die Steuerstatistiken zuständigen Patenländer Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Oktober 2007 wurde dann ein Rahmenwerk zur mittelfristigen Neukonzeption des Systems der Steuerstatistiken fertiggestellt. Hierin wurde festgelegt, dass das neue Steuerstatistische Gesamtsystem mögliche Synergieeffekte nutzen und hierbei insbesondere folgende Ziele erreichen soll:

- Schaffung einer kohärenten steuerstatistischen Datenbasis durch Ersatz der Geschäftsstatistiken durch Bundesstatistiken,
- Verbesserung der Aktualität der steuerstatistischen Daten durch Einführung einer jährlichen Periodizität,
- Gewährleistung der erforderlichen Qualität und Zuverlässigkeit der steuerstatistischen Daten,
- Ermöglichung einer auf die Nutzeranforderungen ausgerichteten schnellen und flexiblen Bereitstellung der Daten,
- Sicherstellung einer möglichst kostengünstigen bzw. kostenneutralen künftigen Durchführung des novellierten Systems der Steuerstatistiken.

Neugestaltung von Verfahrensabläufen und Technologien

Das bis dahin existente System der Steuerstatistiken war durch eine Vielzahl von isolierten Datenbeständen und darauf aufsetzenden Programmen, überwiegend auf Großrechnerbasis, gekennzeichnet. Die fachliche und produktionstechnische Verantwortung für die Datenhaltung und die Programmabwicklung oblag dabei allen statistischen Ämtern für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Zur Erreichung der Ziele des Steuerstatistischen Gesamtsystems war es erforderlich, die bisherigen Verfahrensabläufe und eingesetzten Technologien neu zu gestalten.

## Informationstechnische Ausgestaltung als ZPD-Verfahren

Moderne Datenbanktechnologie bietet Vorteile

Das neue Steuerstatistische Gesamtsystem folgt den Grundsätzen der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung (ZPD). Danach wird für die Steuerstatistiken im Statistischen Verbund an zentraler Stelle nur noch eine einzige Datenbasis vorgehalten, auf die alle statistischen Ämter über eine Web-Applikation nach den Regeln einer Benutzer- und Rechteverwaltung zugreifen können. Diese Datenbasis gliedert sich in eine Eingangs-, eine Aufbereitungs- und eine Auswertungsdatenbank:

Drei logische Teil-Datenbanken

- Die Eingangsdatenbank dient dem Import der Liefermaterialien der Finanzverwaltungen und beinhaltet somit noch nicht plausibilisierte Daten.
- Die Aufbereitungsdatenbank dient der Plausibilisierung des Liefermaterials in der fachlichen Zuständigkeit der einzelnen statistischen Ämter.
- Die Auswertungsdatenbank schließlich dient der Speicherung des vollständig plausibilisierten Materials zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen.

1 BGBl. Teil I, Nr. 69, S. 3150; vgl. auch Deutscher Bundestag, Drucksache 16/6290.

Mit dieser neuen Technologie lassen sich bei der Aufbereitung der Daten verschiedene Synergieeffekte erzielen. Zum einen schafft die verwendete Datenbanktechnologie die Möglichkeit, mehrere Steuerstatistiken miteinander zu verknüpfen. Ordnungsmerkmale wie der Gemeindeschlüssel, die Gewerbekennzahl und die Rechtsform eines Unternehmens brauchen deshalb nur noch einmal plausibilisiert zu werden und können, soweit vorgesehen, anschließend für die anderen Statistiken genutzt werden. Ferner müssen die entsprechenden Leitdateien nur einmal in der Datenbank vorgehalten und gepflegt werden. Zum anderen ermöglicht die identische Gestaltung der Grundfunktionalitäten der Aufbereitungsprogramme für die einzelnen Statistiken die Standardisierung von Arbeitsschritten, z.B. bei der Eingangskontrolle. Das neue Steuerstatistische Gesamtsystem bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit der Erzielung von Synergieeffekten bei der Auswertung der Daten, indem die Möglichkeit zur Durchführung statistikübergreifender Auswertungen besteht.

## Notwendige Rechtsgrundlagen wurden zeitnah geschaffen

Kurze Zeit nach der Verabschiedung des Rahmenwerks zur mittelfristigen Neukonzeption des Systems der Steuerstatistiken im Oktober 2007 wurde mit der Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen begonnen. Mit Artikel 18 des Jahressteuergesetzes 2008 (JStG 2008) vom 20. Dezember 2007¹ wurde schließlich eine neue jährliche Bundesstatistik über die Umsatzsteuerveranlagungen ab dem Veranlagungsjahr 2006 eingeführt und die Periodizität der Bundesstatistik über die Erbschaft- und Schenkungsteuer ab dem Veranlagungsjahr 2008 von fünfjährlich auf jährlich verkürzt. Darüber

Anpassungen mit Gültigkeit ab 2008

hinausgehend wurde auch die Periodizität der Bundesstatistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften ebenfalls ab dem Feststellungsjahr 2008 von dreijährlich auf jährlich verkürzt. In der Begründung wurde erneut darauf verwiesen, dass die zeitnahe Erfassung wichtiger steuerstatistischer Daten zur Quantifizierung der Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen notwendig und nicht zuletzt auch eine Forderung des Bundesrechnungshofes sei. Die Neueinführung der Statistik über die Umsatzsteuerveranlagungen wurde in diesem Zusammenhang damit begründet, dass ein vollständiger Überblick über die umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen nach Rechtsformen gewünscht sei. Ein hoher Anteil der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (zum damaligen Zeitpunkt rund 40 Prozent) war nicht zur Abgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet und wurde deshalb in der Statistik über die Umsatzsteuervoranmeldungen nicht abgebildet. Durch die zusätzliche statistische Erfassung der Umsatzsteuerveranlagungen sollte diese Informationslücke geschlossen werden. Die Verkürzung der Periodizität der Statistik über die Erbschaft- und Schenkungsteuer wurde angesichts des Bedarfs an aktuellen Daten zur Quantifizierung der erforderlichen Neureglung der Erbschaft- und Schenkungsteuer vorgenommen. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluss vom 7. November 2006 entschieden, dass das Erbschaftsteuerrecht in seiner damaligen Ausgestaltung verfassungswidrig war. Es hatte ferner den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2008 eine Neuregelung zu treffen. Die Verkürzung der Periodizität der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften schlieβlich hatte den Hintergrund, dass eine aktuelle jährliche Datengrundlage für Untersuchungen zur Rechtsformneutralität der Unternehmenssteuern benötigt wurde.

# Integration der ersten drei Module Anfang 2012 abgeschlossen

Parallel zur Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen wurden die Planungen zur informationstechnischen Umsetzung des Steuerstatistischen Gesamtsystems aufgenommen. Die Umsetzung teilt sich auf in die Erstellung eines Rahmenwerks sowie in die Programmierung und Integration der einzelnen Statistiken. Die Einführung des Steuerstatistischen Gesamtsystems erfolgt schrittweise in Form von Modulen. Einen zusammenfassenden Überblick über den bereits realisierten und den geplanten Zeitablauf der Integration der einzelnen Steuerstatistiken in das Steuerstatistische Gesamtsystem gibt die Tabelle T1.

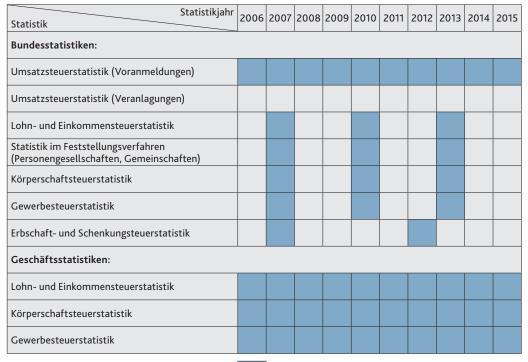
Т1	Zeitlicher Ablauf der Integration der einzelnen Statistiken in das StSys										
Modul	Statistik	Statistikjahr	Jahr der Integration								
1	Umsatzsteuer (Veranlagungen)	2006	2010								
2	Erbschaft- und Schenkungsteuer	2009	2010								
3	Personengesellschaften und Gemeinschaften	2008	2011/12								
Planung <sup>1</sup>											
4	Umsatzsteuer (Voranmeldungen)	2011	2012								
5	Gewerbesteuer	2010	2013								
6	Lohn- und Einkommensteuer	2012	2015								
7	Körperschaftsteuer	2013	2015								

<sup>1</sup> Stand: Dezember 2011

## G 1 Steuerstatistiken 1995–2005 Stand 2006 (nach Inkrafttreten des Steueränderungsgesetzes 2007)

Statistikjahr Statistik	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bundesstatistiken:											
Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)											
Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)											
Lohn- und Einkommensteuerstatistik											
Statistik im Feststellungsverfahren (Personengesellschaften, Gemeinschaften)											
Körperschaftsteuerstatistik											
Gewerbesteuerstatistik											
Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik											
Geschäftsstatistiken:											
Lohn- und Einkommensteuerstatistik											
Körperschaftsteuerstatistik											
Gewerbesteuerstatistik											

## G 2 Steuerstatistiken von 2006–2015 Stand 2006 (nach Inkrafttreten des Steueränderungsgesetzes 2007)

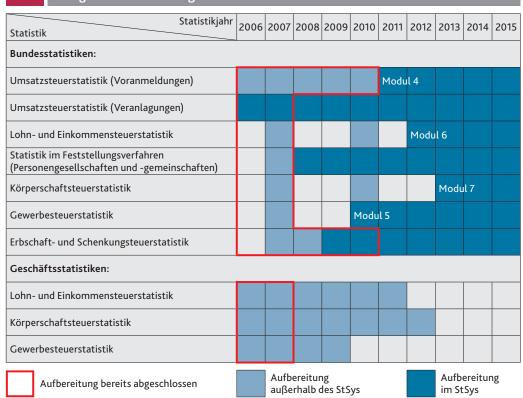


Aufbereitung außerhalb des StSys

### G 3 Steuerstatistiken 2006–2015 Aktueller Stand (Anfang 2012)

Statistikjahr Statistik	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bundesstatistiken:										
Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)										
Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)		l1								
Lohn- und Einkommensteuerstatistik										
Statistik im Feststellungsverfahren (Personengesellschaften und -gemeinschaften)			Modu	l 2						
Körperschaftsteuerstatistik										
Gewerbesteuerstatistik										
Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik				Modu	l 3					
Geschäftsstatistiken:										
Lohn- und Einkommensteuerstatistik										
Körperschaftsteuerstatistik										
Gewerbesteuerstatistik										

## G 4 Steuerstatistiken 2006–2015 Vorgesehener zukünftiger Stand



Die zeitliche Reihenfolge der Integration der ersten drei Statistiken wurde im Jahr 2007 wie folgt festgelegt:

- Das erste Modul bildete die neu geschaffene Statistik über die Umsatzsteuerveranlagungen. Dies war geboten, weil für diese Statistik bislang noch kein Aufbereitungsprogramm vorhanden war. Die Integration wurde somit für das Veranlagungsjahr 2006, für das die Statistik erstmalig zu erheben war, terminiert.
- Das zweite Modul stellte die Statistik über die Erbschaft- und Schenkungsteuer dar. Dies war zweckmäßig, weil die zu treffende Neuregelung des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts umfangreiche Anpassungen des Altprogramms erfordert hätte, was nicht effizient gewesen wäre. Dementsprechend wurde die Integration in das Steuerstatistische Gesamtsystem für das Veranlagungsjahr 2009 vorgesehen.
- Das dritte Modul schließlich umfasst die mit dem Jahressteuergesetz 2008 auf eine jährliche Periodizität umgestellte Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften. Die Integration wurde für das Feststellungsjahr 2008 vorgesehen.

Der Verlauf der Programmierung der ersten drei Module gestaltete sich folgendermaßen: Im Juni 2008 wurde die Programmierung des Rahmenwerks einschließlich des ersten Moduls an ein Konsortium der statistischen Ämter der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen übertragen. Die Konsortialführung hatte das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz inne. Der Produktionsbetrieb des Steuerstatistischen Gesamtsystems wurde zunächst interimsweise dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg übertragen und konnte mit dem ersten Modul im Februar 2010 aufgenommen werden. Die Programmierung

des zweiten Moduls wurde im März 2009 erneut dem genannten Konsortium übertragen. Bereits im September 2010 konnte die Integration des Moduls erfolgen. Die Programmierung des dritten Moduls wurde im September 2009 an das Statistische Amt des Landes Thüringen vergeben. Die Integration dieses Moduls konnte im Januar 2012 endgültig abgeschlossen werden.

## Weitere Anpassungen der Rechtsgrundlagen notwendig

Mit der vollzogenen Anpassung des Gesetzes über Steuerstatistiken im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2008 ist der zentrale Gedanke des Steuerstatistischen Gesamtsystems noch nicht zur Gänze umgesetzt. Zwar sind die Statistiken über die Erbschaft- und Schenkungsteuer und über die Personengesellschaften und Gemeinschaften, wie oben dargelegt, inzwischen als jährliche Bundesstatistiken etabliert. Die Bundesstatistiken über die Einkommensteuer, über die Körperschaftsteuer und über die Gewerbesteuer werden aber derzeit weiterhin parallel als dreijährliche Bundesstatistiken und als jährliche Geschäftsstatistiken erstellt. Es wurde deshalb ein Entwurf zur Novellierung des Gesetzes über die Steuerstatistiken erarbeitet, der den stufenweisen Ersatz der dreijährlichen Bundesstatistiken und der jährlichen Geschäftsstatistiken zur Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer durch entsprechende jährliche Bundesstatistiken vorsieht. Dieser Entwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung. Ursprünglich wurde angestrebt, die Änderungen spätestens im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2011 zu vollziehen. Mittlerweile zeichnet es sich jedoch ab, dass die Änderungen erst gegen Ende des Jahres 2012 im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 umgesetzt werden.

Vorgesehene Anpassungen mit Gültigkeit ab 2012

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz hat Konsortialführung für das Rahmenwerk und die ersten beiden Module

### Umsetzung der übrigen vier Module ab 2012 geplant

Weitere Arbeiten sind von Gesetzgebung abhängig

Die zeitliche Reihenfolge der Integration der restlichen Steuerstatistiken in das Steuerstatistische Gesamtsystem ist davon abhängig, ob die im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 angedachte Änderung des Gesetzes über Steuerstatistiken in der Form des derzeitigen Entwurfs vom Gesetzgeber verabschiedet wird. Entschiede sich der Gesetzgeber gegen eine Ablösung der bislang geführten Geschäftsstatistiken durch jährliche Bundesstatistiken, wäre eine Integration der Module für die bislang mehrjährlichen Statistiken zur Gewerbesteuer, zur Lohn- und Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer nur für diejenigen Veranlagungsjahre möglich, in denen gemäß der derzeitigen Rechtslage eine Bundesstatistik erhoben wird, d.h. für die Jahre 2010, 2013 oder 2016. Eine entsprechende neue Rechtsgrundlage vorausgesetzt, ist die zeitliche Reihenfolge der Integration wie folgt vorgesehen:

- Das vierte Modul wird die Statistik über die Umsatzsteuervoranmeldungen bilden, wobei die Integration für das Statistikjahr 2011 erfolgen soll.
- Das fünfte Modul wird die Statistik über die Gewerbesteuer darstellen, wobei die Integration für das Veranlagungsjahr 2010 geplant ist.
- Die beiden letzten Module werden schließlich die Statistik über die Lohn- und Einkommensteuer und die Statistik über die Körperschaftsteuer sein. Ursprünglich hatten sich die statistischen Ämter dahingehend verständigt, dass das sechste Modul die Statistik über die Körperschaftsteuer und das siebte Modul die Statistik über die Lohn- und Einkommensteuer bilden sollen. Dabei sollte die Statistik über

die Körperschaftsteuer mit dem Veranlagungsjahr 2012 und die Statistik über die Lohn- und Einkommensteuer mit dem Veranlagungsjahr 2014 in das System integriert werden. Mittlerweile wurde jedoch der Beschluss gefasst, die Reihenfolge der beiden Statistiken zu tauschen. Danach soll die Statistik über die Lohn- und Einkommensteuer bereits mit dem Veranlagungsjahr 2012 und die Statistik über die Körperschaftsteuer erst mit dem Veranlagungsjahr 2013 in das System überführt werden. Dies bedeutet gleichzeitig einen schnelleren Abschluss der Integration aller Statistiken in das Steuerstatistische Gesamtsystem bereits im Jahr 2015.

Der Verlauf der Programmierung der letzten vier Module gestaltete sich bislang wie folgt: Die Programmierung des vierten Moduls wurde im August 2011 dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg übertragen und ist inzwischen angelaufen. Für die übrigen Module wurden bislang noch keine Aufträge zur Programmierung vergeben. Die Erstellung der fachlichen Vorgaben für die Programmierung des fünften und sechsten Moduls sind jedoch bereits im Gange. Einen zusammenfassenden Überblick über die historische und geplante Entwicklung der Steuerstatistiken vermitteln die Grafiken G 1 bis G 4.

Programmierung des vierten Moduls bereits angelaufen

#### **Fazit**

Die Anforderungen der Nutzer steuerstatistischer Daten, insbesondere des Bundesministeriums der Finanzen, sind im Hinblick auf die Qualität und die Aktualität der Daten in den letzten Jahren stark gestiegen. Mit dem Steuerstatistischen Gesamtsystem wird es den statistischen Ämtern möglich sein, diesen veränderten Anforderungen

Rechnung zu tragen. Die moderne technologische Ausgestaltung des Systems als Web-Anwendung nach dem Prinzip der zentralen Produktion und Datenhaltung ermöglicht die Erzielung von Synergien und dadurch die möglichst kostengünstige Realisierung des neuen verbesserten Datenangebots. Die Umsetzung des Steuerstatistischen Gesamtsystems, welche die amtliche Statistik vor eine große Herausforderung stellt, ist erfolgreich angelaufen. Das Rahmenwerk sowie die Statistiken über die Umsatzsteuerveranlagungen, über die Erbschaft- und Schenkungsteuer und über die Personengesellschaften und Gemeinschaften wurden bereits programmiert und in den Produktiveinsatz überführt.



Dr. Dirk Schneider leitet das Referat Steuern.